



Wahlprüfsteine Verband Familienarbeit e. V. – Antworten der ÖDP Bayern

1. Betreuungsgeld

Wird sich Ihre Partei im Landtag dafür einsetzen, dass in Bayern ein Landesbetreuungsgeld für U3-Kinder eingeführt wird, das in der Höhe etwa der staatlichen Finanzierung eines Krippenplatzes entspricht, um eine Gleichberechtigung selbst betreuender Eltern zu erreichen?

Grundsätzlich ja. Gemäß bayerischem ÖDP-Programm zur Landtagswahl 2023 soll die „familiäre Erziehungsarbeit für Kinder unter drei Jahren und/oder familiäre Care-Arbeit in der Pflege [...] durch eine Vergütung honoriert und aufgewertet [werden]. Im Anschluss an das Elterngeld des Bundes soll das Land Bayern zwei Jahre lang ein monatliches Landeserziehungsgeld zahlen, das den Kosten eines öffentlichen Krippenplatzes pro Kind und Monat entspricht. Dieses erhöhte Landeserziehungsgeld soll den Eltern ohne finanzielle Zwänge die freie Entscheidung ermöglichen, ob sie ihre unter-dreijährigen Kinder familiär betreuen oder in eine öffentliche Kita geben“.

2. „Gleichstellungspolitik“

Wird sich Ihre Partei im Bundesrat für eine Beseitigung der Diskriminierung von Eltern mehrerer Kinder und von jungen Eltern im Elterngeldgesetz einsetzen, die heute regelhaft ein niedrigeres Elterngeld erhalten? Unser GG verlangt eine Gleichbehandlung aller Eltern.

Da Elterngeld Bundesangelegenheit ist, gibt es dazu keine Stellungnahme im bayerischen Programm. Die ÖDP Bayern steht hier hinter den Aussagen und Forderungen der ÖDP Deutschland (Quelle: Bundespolitisches Programm Stand 2022 – vor Einführung des Bürgergeldes):

Das ÖDP-Konzept: Kinder- und Jugendsicherung

• Einführung einer Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen bei Wegfall des bisherigen Systems aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und ALG II-Leistungen für Kinder.

• Gewährung eines Erziehungsgehalts (EZG) für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes in Höhe der bisherigen staatlichen Subventionierung eines Krippenplatzes, um Gleichberechtigung unter den Eltern zu erreichen. Dies ist als erster Schritt zu verstehen, um der Leistung gerecht zu werden, die Eltern heute für die Gesamtgesellschaft erbringen. Das Erziehungsgehalt ist Entgelt für Kindererziehung und keine Lohnersatzleistung. Die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ist von den Eltern aus dem EZG zu bezahlen.

• Wahl- und Entscheidungsfreiheit für Eltern, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder das Geld zur Finanzierung einer Fremdbetreuung ihrer Wahl verwenden wollen. Erst wenn die

Eltern über das für die Kindererziehung vorgesehene Geld selbst verfügen können, entsteht die tatsächliche Wahlfreiheit, ihre Kinder nach eigenen Vorstellungen zu erziehen, wie es das Grundgesetz fordert. Die Qualität der elterlichen Kindererziehung wird dann erhöht, weil Geld- und Zeitmangel entfallen oder gemindert werden. Auch die Qualität von Kinderkrippen wird sich erhöhen, wenn Eltern selbst als Auftraggeber darauf Einfluss nehmen können.

• Im Gegenzug Wegfall des Elterngeldes und der staatlichen Krippenfinanzierung sowie von Hartz IV-Leistungen, sofern diese durch die Betreuung von Kleinkindern bedingt sind.

3. Rentenrecht

Wird sich Ihre Partei, sollte sie Regierungsverantwortung erhalten, (z.B. über den Bundesrat) dafür einsetzen, dass Kinder beim Rentenanspruch ein stärkeres Gewicht erhalten, da beim bestehenden Umlageverfahren ausschließlich die Kinder einer Generation deren Renten finanzieren.

Von Bayern sollte nach Ansicht der ÖDP Bayern der Anstoß kommen, ein wirklich familiengerechtes Rentensystem zu schaffen: Eltern müssen heute für die Kosten der Kinder aufkommen und Beträge für die Versorgung der Rentnergeneration zahlen. Wir fordern ein familiengerechtes Rentensystem, bei dem eine Grundrente für alle aus Steuern auf jedes Einkommen – auch auf leistunglose Erträge – finanziert wird. Die Erziehungsleistung der Eltern muss als Rentenbeitrag honoriert werden. Der Eintritt in das Rentenalter muss flexibel gestaltbar sein.

Durch das Rentenrecht werden alle heutigen Kinder verpflichtet, später allen heute Erwerbstätigen, auch denen, die selbst keine Kinder hatten, eine Rente zu finanzieren. Eltern erhalten dafür bisher keine angemessene Gegenleistung. Darin liegt nach Ansicht der ÖDP Bayern die Hauptursache für die zunehmende Verarmung der Familien. Eltern und Kinder haben daher den Anspruch auf Solidarität, der u. E. am besten durch ein Gehalt für familiäre Sorgearbeit („Care-Arbeit“) erfüllt werden kann.

4. Ganztagschulen

Befürwortet Ihre Partei die Ausweitung von verpflichtenden Ganztagschulen? Wenn ja, wie halten sie das für vereinbar mit dem Recht der Eltern, ihre Kinder neben der Schule gemäß deren speziellen Neigungen und Bedürfnissen individuell zu fördern (auf sportlichem, künstlerischem Gebiet u.a.)?

In Bayern gibt es keine verpflichtenden Ganztagschulen und keine Pläne in diese Richtung. Die ÖDP Bayern hat nicht vor, dies zu ändern.

Auch in Bayern herrscht ein erheblicher Mangel an Lehrkräften und Betreuungspersonal (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen). Ein ordentlicher Ganztagsbetrieb wäre deshalb nicht organisierbar. Die ÖDP tritt dafür ein, Unterricht und Schulleben durch Zweitkräfte für alle Klassen zu verbessern. Dies wäre sinnvoller als ein rudimentärer Ganztagsbetrieb.

5. Missverhältnis zwischen Alterssicherung und Jugendsicherung

Halten Sie das heute bestehende Missverhältnis zwischen der Finanzierung von Alters- und Jugendsicherung nach dem Prinzip: „Eltern investieren; andere profitieren“ für sachgerecht und verfassungsgemäß?

Siehe dazu Ausführungen zu Punkt 3.

6. Tendenz zur Zerstörung der traditionellen Familie

Wie beurteilt Ihre Partei die These, dass der traditionellen Familie durch das unter 5. angeführte Missverhältnis, die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird?

Der ÖDP ist das Missverhältnis eine große Sorge, darum wird dieses Problem auch ausführlich im Programm zur Landtagswahl 2023 behandelt (siehe Gründe 51 und 52).

Da das Elterngeld eine Bundesleistung ist, steht dazu nichts Spezifisches im bayerischen ÖDP Programm. Im Bundesprogramm der ÖDP wird die Einführung eines Erziehungsgebietes für unter Dreijährige verlangt und stattdessen der Wegfall des ungerechten Elterngeldes gefordert, das vom Einkommen vor der Geburt abhängt und z.B. jene Eltern durch einen Mindestbetrag benachteiligt, die vor einer Geburt schon andere Kinder zuhause betreut haben (Mehrkinderfamilien) oder nur wenig bzw. nichts verdienen, wie z.B. Studierende.